

Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach



BUND Naturschutz - KG Höchststadt-Herzogenaurach, Schulstr. 2A, 91341 Röttenbach

Gemeinde Adelsdorf
z.H. Herrn Peter Müller
Rathausplatz 1
91325 Adelsdorf

Kreisgruppe Höchststadt-
Herzogenaurach

Helmut König
1. Vorsitzender

Tel. 09195 / 993 164
helmut.koenig@bund.net

Ihr Zeichen:
V.30.0

Bearbeiter:
Helmut König

Ihre Nachricht:
05.12.2018

Telefon:
09195 / 993164

Datum:
17.12.2018

Geschäftsstelle

Schulstraße 2A
91341 Röttenbach
Tel. 09195 / 798 2027
AB: 09195 / 997 189
E-Mail: hoechststadt-
herzogenaurach@bn.de

Andrea Wahl
Geschäftsführerin

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Gemeinde Adelsdorf, sowie des Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“

Hier: Stellungnahme des **BUND Naturschutz (BN)** nach §4a Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an den o.g. Verfahren, und nehmen aufgrund der geringen Unterschiede für beide Verfahren zu beiden gemeinsam wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz lehnt eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) im Vogelschutzgebiet am Brandweiher ab. Positive Alternativen, wie am Ende unter „Naturnahe Alternativen“ aufgeführt, können wir uns aber gut vorstellen.

Details werden nachfolgend erläutert.

Allgemeines zum Vogelschutzgebiet und zu regenerativen Energien

Die EU-Vogelschutzrichtlinie schützt ausgewählte wildlebende Vogelarten, indem besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Die Gebietsauswahl erfolgte nach rein fachlichen Kriterien aufgrund europaweit gefährdeter Arten. In Adelsdorf zählen dazu der Bereich der Aischaue, das Weppersdorfer Weihergebiet, der Ziegenanger, die Neuhauser Weiher und die Brandweiher. Lässt man die Aischaue unberücksichtigt, so sind 6,53% der Gemeindegebietsfläche Vogelschutzgebiet. Dies ist weniger als der bayernweite Durchschnitt von 7,78% [MMP1].

Der BN und im speziellen die Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach sowie die Ortsgruppe Adelsdorf befürworten den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren

Vorstand Kreisgruppe

Helmut König
Marlis Liepelt
Christoph Reuß
Elke Eisenack
Hartmut Strunz
Alfons Zimmermann
Dr. Horst Eisenack
Manfred Ludwig

Bankverbindung

Kreissparkasse Erlangen
Höchststadt Herzogenaurach
IBAN:
DE26763500000430008581
BIC: BYLADEM1HOS

Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Nicht umsonst haben wir bereits zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Landratsamt eine umfangreiche Ausstellung im Schloss Adelsdorf zum Thema Klimaschutz und Energiewende durchgeführt, die über den Landkreis hinaus Anerkennung fand.

Mittlerweile ist es unstrittig, dass die Gefährdung und der massive Verlust von Arten hauptsächlich die Folge menschlichen Handelns ist, das durch die Veränderung der natürlichen Lebensräume, deren Störung, Zergliederung und Behandlung mit zum Teil toxischen Stoffen verursacht wird. Dieser Entwicklung Einhalt zu bieten und das europäische Naturerbe für künftige Generationen zu bewahren bedarf somit einer weitgehenden Änderung des Verhaltens unserer Entscheider und von uns selbst.

Ziel sollte sein, einen günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen, und nicht durch weitere menschliche Störeinflüsse zu gefährden.

Standortwahl

In den Unterlagen wird als Kriterium für den geeigneten Standort der PVFA aufgeführt, dass diese im Umfeld von 110 Metern an der BAB A3 liegt, und somit noch eine Freiflächenförderung erzielt werden kann. Hier werden somit ökonomische Gründe aufgeführt, die ökologischen werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt.

Mittlerweile sollte generell von Freiflächenanlagen Abstand genommen werden, da es genügend andere Möglichkeiten gibt um regenerative Energien zu erzeugen, die naturverträglicher sind. So gibt es genügend Potential durch die Nutzung von Dachflächen, Hauswänden, Müllhalden, Konversionsflächen und entlang von Autobahnen **ohne** Vogelschutzgebiete.

Aussagen der Solarwirtschaft

Da eine PVFA als technische Anlage aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes in der Regel einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, sollten die Standorte einem qualitativen Mindeststandard entsprechen. Dieser wurde von der **Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft** (UVS, heute BSW-Solar) und dem **Naturschutzbund Deutschland** (NABU) im Jahre 2005 in einem Kriterienkatalog ausgehandelt. Darin wurde festgelegt, wo Freiflächenanlagen realisiert werden können. Ein Standort in einem Vogelschutzgebiet wird dort ausdrücklich abgelehnt.

Es wurde vereinbart: „Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparks sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar.“ [UVS1] Vogelschutzgebiete sind somit tabu.

Schlechte öffentliche Publicity

Die Errichtung einer PVFA in einem Vogelschutzgebiet hat eine absolut negative Wirkung auf die mittlerweile in der Bevölkerung gestiegene Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge. Dabei darf nicht vergessen werden, dass vor einigen Monaten eine PWC-Anlage in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet am Brandweiher gemeinsam mit Gemeinde, Ortsansässigen und dem Naturschutz verhindert wurde. Ausschlaggebend war, dass die Anlage zu nahe am Neuhauser Wohngebiet geplant war, und dass begründete Auswirkungen u.a. auf den nahegelegenen Brandweiher durch den Naturschutz vorgebracht wurden, und deswegen die Anlage von der Autobahnverwaltung nicht mehr weiter verfolgt werden konnte.

Kriterien des BN zur Photovoltaik

Aufgrund der dramatisch steigenden Klimaproblematik ist eine Reduzierung des CO₂-Gehalts in unserer Atmosphäre um 80% bis 2050, eine Verringerung des Energieverbrauchs um 50% bis 2030, sowie die Deckung des Energiebedarfs mit 100% mit regenerativen Energien bis 2050 unumgänglich. Dies sollte jedoch nicht durch PV-Freiflächenanlagen, sondern durch die verstärkte Nutzung von ausreichend vorhandenen Dach- und Fassadenflächen, auf versiegelten Flächen oder Konversionsflächen erfolgen [BNPV]. Dazu sollte auch der Landkreis seine, im Klimakonzept 2012 gesetzten Ziele überprüfen und engagierter vorantreiben. Dort findet man folgende Aussage ([Sol1], Seite 61): „10 % aller Dach- und Fassadenflächen sowie der versiegelten Siedlungsflächen in Deutschland würden ausreichen, um mit Photovoltaik-Anlagen den gesamten deutschen Stromverbrauch vollständig abzudecken.“

In rechtlich geschützten Naturschutzflächen sollten auch kleinindustrielle Bauten jeglichen Couleurs herausgehalten werden. Dies war und ist schon immer unsere Position bei der Beurteilung von Bauleitplänen. Zu berücksichtigen ist auch im verstärkten Maße das Naturschutzpotential der Flächen. Nur auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt wurden, ist der Bau einer PVFA akzeptabel.

Mangelhafte Wissensbasis

Auswirkungen von PVFA auf die Vegetation und die Tierwelt sind wissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Langzeitauswirkungen durch Optik, Stör- und Scheuchwirkung, Reflektionen u.a.m. auf stark gefährdete Arten, deren Nist- und Rastplätze, sind nicht bekannt. So kann man in der Zusammenfassung zur Begründung des Bebauungsplanes im Kapitel 13.7. zum Schutzgut Tiere und Pflanzen feststellen, dass etliche der Aussagen nicht fundiert vorliegen, man braucht nur den Beiwörtern „möglicherweise“, „nicht auszuschließen“, „können hervorgerufen werden“, u.a. folgen.

Naturnahe Alternativen

Der BN kann sich aber auch andere „Bewirtschaftungsformen“ vorstellen, die eine Aufwertung für das Gebiet darstellen könnten. So ist das Areal geprägt durch einen hohen Grundwasserstand. Damit wären im Plangebiet auch wechselfeuchte Tümpel möglich, die Knoblauchkröte, Moorfrosch und eventuell sogar Kreuzkröte beherbergen könnten. Ein entsprechender Ausgleich über diverse Vertragsprogramme wäre zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut König

1. Vorsitzender

Literatur und Quellen:

- [MMP1] Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6331-471, Regierung von Mittelfranken
- [UVS1] Vereinbarung Solarwirtschaft mit Nabu
<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/1.pdf>
www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/170629-nabu-kriterien-solarparks.pdf
- [BNPV] BN Position WK- und PV-Anlagen
www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Energie_und_Klima/Erneuerbare_Energien/BN-Position_Windkraft_und-Freiland-PV.pdf
- [Sol1] Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Erlangen-Höchststadt
www.erlangen-hoechststadt.de/media/1357/potenziale_und_moeglichkeiten.pdf